

Der Ankauf brasilianischen Kaffees für Wien und andere Städte.

Im gestrigen Abendblatte ist eine Verordnung der österreichischen Regierung in Angelegenheit der Käufe von in Triest lagernden Valorisationskaffee publiziert worden, die für die Frage der Versorgung der Stadt Wien und anderer österreichischer Städte bedeutungsvoll ist. Durch diese Verordnung wird das Recht erteilt, den in Triest aufgestapelten brasilianischen Kaffee, rund 50,000 Sack, auch ohne Vorweisung der darüber ausgestellten Lagerscheine zu erwerben und zu beziehen, womit nach mannigfachen Verhandlungen dieses große Quantum für die hierländige Versorgung gesichert erscheint.

Das erwähnte Kaffeelager stammt noch aus jenen Vorräten, die seinerzeit im Jahre 1907 von der brasilianischen Regierung unter den wiederholt erörterten Umständen „valorisiert“ worden waren. In Kürze sei wiederholt, daß Brasilien in dem genannten Jahre eine außerordentlich reiche Kaffeernte hatte und daß die Regierung damals im Interesse der dortigen Pflanzler, um den Rückgang des Kaffeepreises aufzuhalten, acht Millionen Sack Kaffee ankaufte, was einen Kostenaufwand von etwa einer halben Milliarde Kronen erforderte. Man bezeichnete diese Transaktion als „Valorisation“. Der Zweck der Valorisation war also, den Kaffee vor dem Preisbruch infolge Uebermaßes an Vorräten zu schützen, und diese Absicht verwirklichte sich auch noch insbesondere durch den zufälligen Umstand, daß die späteren Ernten in Brasilien nicht mehr so günstig waren. Die Mengen des Valorisationskaffees wurden außer Landes an große Hafen- und Handelsplätze, wie New-York, London, Hamburg, Havre, Antwerpen, Triest usw. gebracht und sukzessive derart abgestoßen, daß vor einiger Zeit davon noch etwa drei Millionen Sack verblieben, darunter 67,000 Sack in Triest. Von letzterem Quantum gingen in der allerletzten Woche noch 17,000 Sack ab, so daß in den Lagern in Triest alles in allem 50,000 Sack aufgespeichert waren.

Mit der Leitung dieser Kaffeeverkäufe war von der brasilianischen Regierung ein Komitee betraut worden, in dem die bekannte brasilianische Kaffeefirma Theodor Wille führend war. Das Komitee hatte in den verschiedenen Lagerzentren des Valorisationskaffees Bevollmächtigte, so auch in Triest.

Im Verlaufe des Krieges nahmen nun die überseeischen Kaffeefuhren immer mehr ab und die Preise stiegen. Der brasilianische Kaffee, der bei uns 80 Prozent des Konsums umfaßt, kostete zuletzt 4 K. 40 S. pro Kilogramm, um 40 Prozent mehr gegen die gleiche Periode im Vorjahre, um 40 S. mehr als noch vor wenigen Wochen, und an zuständiger Stelle im Handelsministerium wurde erwogen, wie weiteren Preissteigerungen zu steuern und unter einem für die Approvisionnement rücksichtlich des Kaffees am besten vorzusorgen wäre. In diesem Zusammenhang wurde der Ankauf des Valorisationskaffees in Triest erwogen und zugleich wurde mit jenen Gemeindevertretungen, die in dieser Approvisionsfrage als Vertreterinnen großer Konsumzentren in Betracht kommen, in Ver-

handlungen eingetreten. Es schwebte nämlich gleich der Gedanke vor, den Kaffee in Triest anzukaufen und zugleich dafür zu sorgen, daß die Ware unter Einhaltung bestimmter Verpflichtungen gegen die konsumierende Bevölkerung, die den Kaffee billiger zu erhalten hätte, an Engrossisten und Detailisten abgegeben werde. Die bezüglichen Verhandlungen führten zu einem positiven Ergebnis.

Die Regierung erwarb die gesamten Vorräte des Valorisationskaffees in Triest um den Preis von etwa fünf Millionen Kronen und gab sie an mehrere Gemeinden weiter, die den Kaffee schließlich an die Händler veräußern werden.

Die Zuweisung an die Gemeinden erfolgt nach einem bestimmten Schlüssel, und zwar: der Stadt Wien werden 15,000 Sack, der Stadt Prag 12,000, Salzburg 3800, Triest 17,800, der Rest Brünn und Reichenberg überlassen. Von den Gemeinden erwarben, wie bemerkt, den Valorisationskaffee Engrossisten und Detailisten, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß das Kilogramm gebrannt zu dem verbilligten Preis von 4 K. abgesetzt werde.

Die eingangs zitierte Verordnung betreffend die Freigabe des Kaffees ohne Lagerschein ist darauf zurückzuführen, daß die Lagerscheine im Ausland, unter anderm, wie es heißt, in England, belehnt wurden, diese aber bei den gegenwärtigen anormalen Verhältnissen dort nicht ausgelöst werden können. Ohne die Lagerscheine hätten nun nach einer Vorschrift, die im gegebenen Fall lähmend und gegen alle Raison gewesen wäre, die Vorräte nicht ausgesetzt werden können. Daher wurde die gestrige Verordnung erlassen, die die Uebernahme des Kaffees auch ohne Beibringung des Lagerscheines ermöglicht, wobei selbstverständlich Kautelen getroffen wurden, daß die Besitzer der Lagerscheine aus der Kaufsumme für die Ware voll und ganz schadlos gehalten werden.

Es sei schließlich bemerkt, daß der Kaffeebedarf bei uns, dank anderweitigen Vorkehrungen, auch für die Zukunft sichergestellt ist.